

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke; Herr Tsalastras; Herr Schranz

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen

Beratungsfolge

03.12.2024	Betriebsausschuss SBO	Vorberatung
04.12.2024	Umweltausschuss	Vorberatung
09.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2 beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen.

Bezug

B/17/5306, Friedhofsentwicklungsplanung 2024 ff.

B/17/6018, Friedhofssatzung 2025 ff.

B/17/1000-01, Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen 2021

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 1. Ausgangslage

2 Die letzte Friedhofsplanung für die fünf kommunalen Friedhöfe stammt aus dem Jahr
3 2006 und deckte eine strategische Rahmenplanung bis 2015 ab, auf deren Basis auch
4 aktuell noch agiert wird. Entsprechend werden die aktuellen Entwicklungen bezüglich der
5 Bestattungszahlen und Bestattungsarten nicht berücksichtigt; darüber hinaus hat auch die
6 überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
7 diverse Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt (siehe Bericht M/16/5637-01 vom
8 12.05.2020), so dass eine neue, zukunftsorientierte Friedhofsentwicklungsplanung
9 aufzulegen war.

10 Hierzu haben die SBO Servicebetriebe Oberhausen einen entsprechenden
11 Untersuchungsauftrag an die hierauf spezialisierte Friedhofsplaner GmbH, Münster,
12 vergeben; diese hat hierzu eine umfassende Bestandsaufnahme erstellt, die statistische
13 Entwicklung der Bestattungszahlen analysiert und die zukünftigen Bedarfe prognostiziert;
14 auf dieser Grundlage wurden grundlegende Maßnahmenvorschläge erarbeitet und durch
15 SBO friedhofsspezifisch in der Friedhofsentwicklungsplanung 2024 ff. (FEP) konkretisiert
16 (Punkt 3 der Beschlussvorlage B/17/5306), welche insbesondere auch die Einführung
17 neuer Grabarten beinhaltet.

18 Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt sind die
19 Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung zur Umsetzung der FEP
20 entsprechend anzupassen.

21

22 2. Berechnungsgrundlagen für die Neukalkulation

23 a. *Kosten des Eigenbetriebs SBO Servicebetriebe Oberhausen*

24 Seit dem Geschäftsjahr 2021 (gem. Ratsbeschluss vom 22.06.2020) werden die
25 Aufgaben auf den Friedhöfen durch die Servicebetriebe Oberhausen (SBO)
26 wahrgenommen. Der Gebührenbedarfsberechnung liegen die Wirtschaftsplan-
27 daten der SBO für das Geschäftsjahr 2024 zugrunde. Hierbei wurde berücksichtigt, dass der vom
28 Rat der Stadt im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2024 ff.
29 beschlossene Beitrag in Höhe von 300 T€ p. a. hierüber zukünftig erwirtschaftet
30 werden kann.

31 Zu berücksichtigen ist ferner die allgemeine Kostensteigerung, welche gemäß
32 Verbraucherpreisindex für Deutschland im Zeitraum 07/2021 bis 07/2024 ca. 15,96%
33 betragen hat.

34 b. *Kalkulatorische Kosten*

35 Durch die Inbetriebnahme der nach einem Brandschaden vollständig neu aufgebauten
36 Betriebsstelle auf dem Westfriedhof kommt es zu einer entsprechenden Erhöhung der
37 Abschreibungen bzw. der kalk. Verzinsung. Letztere wurde auf Basis der bilanziellen
38 Restbuchwerte mit einem Kalkulationszinssatz von 3,79% kalkuliert.

39

40 *c. Öffentlichkeitsanteil*

41 Die Rahmenbedingungen im Vergleich zum Gebührentarif 2021 sind unverändert. Der
42 Öffentlichkeitsanteil verbleibt bei 42 %.

43 *d. Fallzahlen und neue Grabarten*

44 Die der neuen Kalkulation zugrunde liegenden Fallzahlen basieren auf den
45 Durchschnittsfallzahlen der Jahre 2021-2023, wobei Verlängerungen, Beilegungen etc.
46 mit den jeweiligen Deckungsbeitragsanteilen berücksichtigt worden sind. Im Hinblick
47 auf die neuen Bestattungsarten wurde aus Vorsichtsgründen lediglich eine
48 Umverteilung, jedoch keine Erhöhung der Fallzahlen angenommen. Ebenfalls bedingt
49 durch die Einführung der neuen Grabarten wurden die Kostenverteilungsmaßstäbe
50 überarbeitet. Im Bereich des Nutzungsrechtes berücksichtigt der nunmehr
51 maßgebliche Kategorienfaktor neben dem Lagefaktor auch einen kostenrechnerischen
52 Ausgleichsfaktor, welcher die Belegungsnachfragen strukturiert. Die Aufwandsfaktoren
53 bei der Grabbereitung wurden an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

54

55 Weitere Einzelheiten zur Gebührenberechnung ergeben sich aus der
56 Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1). Die neuen Gebührensätze ergeben sich aus dem
57 Friedhofsgebührentarif 2024 (siehe Anlage 2)

Anlage/n

1 - Anlage 1 - Friedhofsgebührenkalkulation 2024

2 - Anlage 2 - Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen

3 - Anlage 3 - Kostenvergleich 2021-2024

4 - Anlage 4 - Interkommunaler Friedhofsgebührenvergleich